

N^o 114.

Decret an die Stände.

Den Entwurf eines Gesetzes über Abänderung einiger Vorschriften der allgemeinen Städteordnung betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer am 7. October 1837.

Se. Königliche Majestät haben, in Berücksichtigung des von den jetzt versammelten Ständen in der Schrift vom 29. September dieses Jahres geschehenen Antrags, den Entwurf zu einem, auf Vereinfachung des für die Wahl der städtischen Gemeindevertreter in der allgemeinen Städteordnung vorgeschriebenen Verfahrens abzielenden Gesetze bearbeiten, dabei auch dasjenige mit berücksichtigen lassen, was in der wegen des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte §. 73. lit. h. der gedachten Städteordnung enthaltenen Bestimmung, in Folge der beabsichtigten gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren in Untersuchungssachen, abzuändern befunden worden ist.

Indem nun Allerhöchst dieselben diesen Gesetz-Entwurf, nebst dazu gehörigen Motiven, den getreuen Ständen anbei zugehen lassen und deren Erklärung darauf entgegen sehen, verbleiben Höchst Sie denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohlbeigethan.

Dresden, am 5. October 1837.

Friedrich August.



Eduard Gottlob Rostiz und Jänckendorf.